

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Musikwerkstatt 2026

Prävention, Intervention, Information

Stand März 2026

VORWORT

Dieses Schutzkonzept wurde für die im Jahr 2026 stattfindende Musikfreizeit „Musikwerkstatt“, veranstaltet durch den Förderverein der Musikwerkstatt e.V. und das Popkonzept der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg entwickelt. Dieses Schutzkonzept nimmt Bezug auf das Kirchengesetz der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 20. November 2021 und ist von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis zu nehmen und die anliegende Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen.

In diesem Schutzkonzept geht es ausschließlich um Formen sexualisierter Gewalt. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ soll aufzeigen, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt und Macht auszuüben. Definiert wird so eine sexuelle Handlung, die an oder vor einer anderen Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder dem die betroffene Person aufgrund von körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann.

1. LEITBILD

Unsere Arbeit im Rahmen der Musikwerkstatt und unser Zusammensein mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist geprägt von...

... dem Verständnis,

dass jeder Mensch als Geschöpf Gottes einmalig ist und unversehrt bleiben soll. Wir achten die Selbstbestimmung jedes Menschen.

... gegenseitigem Respekt

Wir fördern aktiv ein wertschätzendes Verhalten in Haltung, Sprache und Umgangsweise und gehen vor gegen jede Form von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt.

... gegenseitigem Vertrauen und Vertrauenswürdigkeit

Wir sorgen dafür, dass alle – Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene – in diesem Vertrauen geschützt sind und sicher leben.

... Reflexion

Wir machen uns bewusst, wo wir in unserer Arbeit mit Risiken für Grenzüberschreitungen zu tun haben und wie wir sie vermeiden können. Wir nehmen ungleiche Machtverhältnisse wahr und gestalten sie vertrauenswürdig und verantwortungsvoll.

... Freude an der Begegnung

Wir sind dabei zugewandt, risikobewusst und achtsam!

2. VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSAMPEL

2.1 Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren und (sexualisierter) Gewalt schützen.

2.2 Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte die individuellen Grenzempfindungen von Menschen und verteidige sie.

2.3 Die Rolle als Verantwortliche:r nicht ausnutzen

Ich gehe als Mitarbeiter:in keine sexuellen Kontakte mit mir zu Erziehung, Ausbildung, Betreuung oder Seelsorge anvertrauten Menschen ein.

2.4 Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

2.5 Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

2.6 Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

2.7 Abwertendes Verhalten abwehren

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

2.8 Transparenz herstellen

Ich vermeide Situationen, in denen ich mit Menschen unkontrolliert allein bin, und mache mein Verhalten gegenüber dem Team transparent.

3. ANWENDUNG DES VERHALTENSKODEX UND DER VERHALTENSAMPEL

Die Musikwerkstatt legt den oben beschriebenen Verhaltenskodex für sich fest. Dieser gilt für alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden der Musikwerkstatt, die dazu eine Verpflichtungserklärung (s.u.) unterschreiben müssen.

Mit dem Verhaltenskodex verpflichten sich alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden der Musikwerkstatt, minderjährige und erwachsene Schutzbefohlene durch ihr Verhalten zu schützen. Der Verhaltenskodex beschreibt unseren Anspruch an den Umgang untereinander. Es geht um eine Kultur der Achtsamkeit.

Die beigefügte „Verhaltensampel“ beschreibt angemessenes und wünschenswertes Verhalten (grün) sowie Grenzen im Umgang miteinander (rot). Außerdem werden Verhaltensweisen beschrieben (gelb), die in Stresssituationen passieren können oder bei besonderem Einverständnis aller einzelnen Beteiligten möglich sind.

NICHT OK

- Unerwünschte Berührungen
- Grenzverletzungen werden bagatellisiert
- Sexistische Witze
- Weitergabe von intimen Informationen

Nicht toll, kann aber passieren

- 1:1 Kontakte wie z.B. bei Autofahrten oder in Schulungssituationen
- Spiele/Unterricht mit Körperkontakten nach vorherigem Fragen

Sehr ok

- Respektvolle Ansprache
- Nähe und Distanz der einzelnen Personen werden respektiert
- ...

4 POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Die Potenzial- und Risikoanalyse ist ein wichtiger Schritt, um Vorsorge zu treffen, dass in dem Projekt der Musikwerkstatt kein Fall sexualisierter Gewalt auftritt, oder unbemerkt bleibt. Sie hilft, den Blick für Gefahrenpotenziale zu schärfen. Dabei sehen wir Maßnahmen vor - vor allem dort, wo Schaden eintreten könnte.

Es wäre wünschenswert, alle Risiken sexualisierter Gewalt auszuschließen. Doch ist dies leider nicht komplett möglich. Alle Mitarbeitenden der Musikwerkstatt sind aber aufgefordert und verpflichtet, die Risiken so weit wie möglich zu minimieren.

Potenzial- und Risikoanalyse	Maßnahmen
Wie wird mit potenziellen Ehrenamtlichen und Honorarkräften über Prävention von sexualisierter Gewalt gesprochen?	Im Rahmen der Beauftragung oder Wiederbeauftragung von Ehrenamtlichen und Honorarkräften soll mit ihnen die Umsetzung des Schutzkonzeptes thematisiert werden.
Wer muss eine Verpflichtungserklärung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes abgeben?	Alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden (auch Honorarkräfte) der Musikwerkstatt müssen die Verpflichtungserklärung unterschreiben.
Wie wird mit Gerüchten umgegangen?	Gerüchte sollen nicht leichtfertig weiter erzählt werden. Handelt es sich um Gerüchte über missbräuchliches oder gewaltsames Verhalten, sollen Ansprechpersonen oder Fachberatungsstellen einbezogen werden.
Worauf ist bei Zusammenkünften im Rahmen der Musikwerkstatt zu achten?	Zur konsequenten Beachtung des Verhaltenskodex sind bei den Zusammenkünften während der Musikwerkstatt ausreichende Abstände zwischen den Teilnehmenden zu ermöglichen und entsprechend große Räumlichkeiten zu nutzen.
Worauf ist in Bezug auf das Thema Übernachtung zu achten?	Minderjährige Teilnehmende werden geschlechtergetrennt und nur mit weiteren Minderjährigen möglichst ähnlichen Alters untergebracht.
Woraus ist in Bezug auf das Thema Transport/Fahrgemeinschaften zu achten?	Minderjährige Teilnehmende sollen möglichst nicht als einzige Mitfahrer:innen Teil einer Fahrgemeinschaft sein. Die Mitfahrt soll auf dem Rücksitz geschehen.
Worauf ist bei Unterrichtseinheiten zu achten?	Die bzw. der Unterrichtende sorgt für Transparenz gegenüber Dritten im Blick auf den Raum, die Zeit und die Beteiligten. Die Teilnehmenden werden im Rahmen der Einheiten nicht körperlich berührt. Wurden Teilnehmende versehentlich berührt, wird dies von der bzw. dem Unterrichtenden thematisiert, nicht ignoriert und die Verantwortung übernommen.

5 BESCHWERDEVERFAHREN

Die Leitung der Musikwerkstatt hat eine positive Grundhaltung im Hinblick auf Beschwerden. Gemeldete Missstände können somit überprüft und im Bedarfsfall behoben werden.

Alle beruflichen Mitarbeitenden der Musikwerkstatt sind bereit, eine Beschwerde sachgerecht entgegenzunehmen.

Jede Beschwerde wird von der bzw. dem Beschwerdeführenden selbst oder von der bzw. dem entgegennehmenden Mitarbeitenden verschriftlicht. Dazu soll das folgende Beschwerdeformblatt genutzt werden. Dieses Beschwerdeverfahren ist unabhängig von Anschuldigungen, die den strafrechtlichen Bereich betreffen. In Fällen von sexualisierter Gewalt tritt immer der „Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO“ in Kraft.

Beschwerdeformblatt

Wer nimmt die Beschwerde entgegen?

Datum:	Name:	Gruppe:
--------	-------	---------

Wie wurde die Beschwerde entgegengenommen?

- ☐ persönlich ☐ telefonisch ☐ durch Brief oder E-Mail (bitte beifügen)
☐ extern ☐ intern ☐ Erstbeschwerde ☐

Folgebeschwerde

Wer beschwert sich?

Name:	Vorname:
Kontaktdaten:	

Was ist der Beschwerdeinhalt?

Mussten Sofortmaßnahmen eingeleitet werden?

☐ Nein

☐ Ja, welche

Weiterleitung an Leitung erfolgt am

Datum, Unterschrift Mitarbeiter:in

Beschwerdebearbeitung

Beginn am

Schritte

Ergebnis:

Beteiligung Dritter erforderlich?

☐ Nein

☐ Ja, welche

Zwischeninformation an Beschwerdeführer:in erforderlich?

(Wenn Bearbeitung voraussichtlich länger als 14 Tage dauert.)

☐ Nein

☐ Ja, wann

Ergebnismitteilung an Beschwerdeführer:in am

Beschwerdeführer:in mit Ergebnis einverstanden?

☐ Ja

☐ Nein

Falls alternative Lösungsvorschläge erarbeitet wurden, welche?

Termin für Nachhaltigkeitsprüfung

Prüfer:in

Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung

Übernahme in Beschwerdestatistik am

Datum, Unterschrift Leitung

6 ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNISSE

Alle beruflichen Mitarbeitenden der Musikwerkstatt (dazu zählen auch geringfügig Beschäftigte und Praktikant:innen) müssen gemäß dem Kirchengesetz der ELKiO zum Schutz vor sexualisierter Gewalt § 5 (3) „bei der Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis ... und nach der Anstellung in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren vorlegen“. Bei Vorlage dürfen diese jeweils nicht älter als drei Monate sein.

Auch ehrenamtliche Mitarbeitende der Musikwerkstatt in Leitungsverantwortung (z.B. Leitende von Gruppenworkshops) sowie ehrenamtliche Mitarbeitende „sofern sie mit Minderjährigen und Volljährigen in einem Abhängigkeitsverhältnis zusammenarbeiten“ (Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 5 (4)) müssen in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Für Ehrenamtliche ist das Führungszeugnis kostenlos. Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg stellt dazu einen Antrag auf Gebührenbefreiung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt zur Verfügung. Sollte der Gebührenbefreiung nicht stattgegeben werden, übernimmt die Landeskirche die Kosten.

Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse der beruflichen und der ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Musikwerkstatt obliegt der Landeskirchenmusikdirektorin. Die Einsichtnahmen werden dokumentiert.

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse von Kantor:innen obliegt den Kreispfarrer:innen.

7 INTERVENTION

7.1 Anzeichen wahrnehmen

Es ist wichtig, ein Gespür für mögliche sexualisierte Gewalt im Umfeld zu entwickeln. Anzeichen, Symptome und Signale können sehr unterschiedlich ausfallen. Oft gibt es sie aber – und viel zu oft werden sie ignoriert. Ein aufmerksames Umfeld ist wichtig zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und um Betroffene zu unterstützen.

Es ist hilfreich, sich über Gedanken und Gefühle bezüglich einer möglichen Gefährdung einer minderjährigen oder erwachsenen schutzbefohlenen Person auszutauschen.

Deshalb sind alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Musikwerkstatt angehalten, ungute Gefühle nicht zu ignorieren und nicht zu schweigen, wenn sie Veränderungen an Schutzbefohlenen wahrnehmen.

Menschen, die gewaltvolle Erfahrungen machen, fühlen sich oft sprachlos, beschämt, beschmutzt, verängstigt und oft sogar schuldig und allein gelassen. Sexualisierte Gewalt führt deshalb bei vielen Menschen zu Veränderungen, die einem aufmerksamen Umfeld auffallen können. Es ist immer wichtig, diese Hinweise ernst zu nehmen.

Schutzbefohlene, die sich auffällig verändern, brauchen Bezugspersonen, die sich ihnen zuwenden, unvoreingenommen nachfragen und Unterstützung anbieten.

Beratung, Hilfe und Unterstützung erhalten Betroffene und genauso auch achtsam etwas wahrnehmende Bezugspersonen – bei Bedarf auch anonym – bei der unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg: Gina Beushausen, 0441 7701-133, gina.beushausen@kirche-oldenburg.de.

Beratung im Blick auf betroffene Kinder und Jugendliche leisten auch die „insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz“ im Landesjugendpfarramt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg: Björn Kraemer, 0160 5571470, bjoern.kraemer@ejo.de.

Weitere Beratungsstellen finden sich in der Auflistung der „Ansprechpersonen und Anlaufstellen“.

7.2 Kompetent handeln nach dem Interventionsplan

Handelt es sich bei eventuell Beschuldigten oder Verdächtigen um berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Musikwerkstatt, bzw. der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg, muss unbedingt nach dem „Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO“ vorgegangen werden.

Der Verdacht ist den entsprechenden Leitungen, Dienstvorgesetzten, Trägern bzw. beauftragenden Stellen sowie der Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zu melden:

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der ELKiO Oberkirchenrat Udo Heinen
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg
Tel: 0441 7701-151
Mail: meldestelle@kirche-oldenburg.de

Die Meldestelle nimmt Meldungen zu Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt entgegen und berät im Blick auf die notwendigen Maßnahmen der Intervention.

Abstinenzgebot: Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende, in deren Aufgabenbereich typischerweise Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse entstehen, wie insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen, sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet. Jeglicher sexuelle Kontakt, verbaler oder nonverbaler Art, ist in diesen Verhältnissen mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig. (Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 4 (2))

Meldepflicht: Wird beruflichen oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein Vorfall sexualisierter Gewalt oder der Verstoß gegen das Abstinenzgebot bekannt, haben sie eine Meldepflicht. „Liegt ein begründeter Verdacht vor, haben Mitarbeitende Vorfälle sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, unverzüglich der Meldestelle zu melden oder die Meldung zu veranlassen (Meldepflicht). Mitarbeitenden ist die Erfüllung ihrer Meldepflicht unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität zu ermöglichen. Sie haben das Recht, sich jederzeit zur Einschätzung eines Vorfalls von der Meldestelle beraten zu lassen. Jede Leitung einer Einrichtung, insbesondere der Oberkirchenrat, ist verpflichtet, Hinweisen auf täterschützende Strukturen nachzugehen.“ (Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 12 (1))

Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO

Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



8 ANSPRECHPERSONEN UND ANLAUFSTELLEN

8.1 Regionale Ansprechstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz

Landkreis Friesland – Fachbereich Jugend und Familie
Lindenallee 1
26441 Jever
Telefon: 04461 919-0
Telefax: 04461 919-7700

Kinderschutzzentrum Oldenburg Vertrauensstelle Benjamin
Friederikenstr. 3
26135 Oldenburg
Tel: 0441 17788
Mail: info@kinderschutz-ol.de www.kinderschutz-ol.de

Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder, Jugendliche, Angehörige sozialer und pädagogischer Berufe
Donnerschweer Str. 43
26123 Oldenburg
Tel: 0441 235-3500
Mail: psychologische.beratung@stadt-oldenburg.de

Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Wilhelmshaven e.V.
Börsenstr. 79A
26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421 – 261 37
E-Mail: kinderschutzbund.whv@ewe.net

8.2 Kirchliche Ansprechstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Zentrale Anlaufstelle.help
Unabhängige und kostenlose Information und Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie
Tel: 0800 5040 112 (bundesweit kostenlos und anonym erreichbar)
Mail: zentrale@anlaufstelle.help
www.anlaufstelle.help
Terminvereinbarungen für telefonische Beratungen sind möglich am Montag von 16:30 bis 18:00 Uhr sowie
Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt
in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Frau Gina Beushausen
Tel: 0441 7701-133
Mail: gina.beushausen@kirche-oldenburg.de www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexuellermissbrauch

Bei der Unabhängigen Ansprechstelle erhalten Betroffene sowie etwas wahrnehmende Bezugspersonen Beratung, Hilfe und Unterstützung – bei Bedarf auch anonym.

Die „insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz“ im Landesjugendpfarramt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg bieten Beratung im Blick auf betroffene Kinder und Jugendliche an:

Björn Kraemer,
Tel: 0160 5571470,
Mail: bjoern.kraemer@ejo.de

Die Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Oberkirchenrat Udo Heinen

Philosophenweg 1

26121 Oldenburg

Tel: 0441 7701-151

Mail: meldestelle@kirche-oldenburg.de

Die Meldestelle nimmt Meldungen zu Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt entgegen und berät im Blick auf die notwendigen Maßnahmen der Intervention.

8.3 Weitere Ansprechstellen außerhalb der Kirche

Kinder- und Jugendtelefon „NummerGegenKummer“

montags bis samstags 14:00 bis 20:00 Uhr bei Bedarf auch anonym unter der einheitlichen kostenfreien EU-Rufnummer

Tel: 116 111

www.nummergegenkummer.de/onlineberatung www.nummergegenkummer.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch bundesweit kostenfrei über Handy und Festnetz Tel: 0900 2255-530

www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

Wildwasser (nur Mädchen + Frauen)

Tel: 0441 16656

www.wildwasser-oldenburg.de

Zartbitter e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch

Mail: info@zartbitter.de

www.zartbitter.de

9. VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Name, Vorname:

Name der Einrichtung / des Aufgabenbereiches:

Musikwerkstatt

Popkonzept der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Mein Ehrenamt / meine berufliche Tätigkeit:

Ich kenne das Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt für die Musikwerkstatt des Popkonzepts der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg und halte mich daran. Insbesondere richte ich mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex beim Ausüben meines Ehrenamts / in meiner Praxis.

Ort / Datum / Unterschrift

Zweifache Ausfertigung:

- Ein Exemplar erhält die Leitung der Musikwerkstatt
- Ein Exemplar verbleibt bei der/dem Ehrenamtliche:n für die eigenen Unterlagen.

Checkliste bei Verdacht auf sexuelle Gewalt!

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg e. V., Stand: September 2014

Das Wichtigste ist: Bewahren Sie Ruhe und suchen Sie sich unmittelbar Austausch und fachliche Unterstützung. Unreflektierte Aktionen können unkalkulierbare Folgen für das Kind haben.

Bewahren Sie Ruhe!

- ☐ Bewahren Sie Ruhe und hören Sie empathisch und offen zu. (*„Ich glaube dir. Du bist daran nicht schuld. Es ist gut und mutig, dass du das berichtest.“*)
- ☐ Überdenken Sie Ihre nächsten Schritte, da überstürzte und unüberlegte Handlungen die Situation verschlimmern könnten.
- ☐ Holen Sie sich zeitnah persönliche oder telefonische Beratung – vertraulich und kostenlos z.B. im Kinderschutz-Zentrum Oldenburg oder bei insofern erfahrenen Fachkräften zu dem Thema in Ihrer Region.
- ☐ Suchen Sie Unterstützung auch im Team (entlastende Gespräche mit Kolleg:innen des Vertrauens), tragen Sie Ihre Vermutung nicht nach außen.
- ☐ Sammeln und sortieren Sie Informationen/Beobachtungen.

Sorgen Sie für den Schutz der/des Betroffenen – wenn möglich!

- ☐ **Achtung** bei innerfamiliärer sexueller Gewalt: tragen Sie Ihre Vermutung **nicht** an Bezugspersonen heran, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob diese das Kind ausreichend schützen (Beteiligung im Missbrauchssystem), holen Sie sich umgehend Beratung.
- ☐ Auch bei sexueller Gewalt durch Kinder/Jugendliche: Schützen Sie das betroffene Kind durch Beobachtung ihrerseits oder, wenn möglich, Trennung des Kontaktes zum übergriffigen Kind oder Jugendlichen.
- ☐ Bei der Vermutung, dass ein/e Mitarbeiter/in sexuelle Gewalt ausgeübt hat, muss die Leitung eingeschaltet werden.

Nehmen Sie Aussagen ernst!

- ☐ Loben Sie das Kind und bestärken es für den Mut.
„Es ist richtig, dass Du Dich mir anvertraust, das ist kein Petzen...“
- ☐ Machen Sie schützende Bezugs- und Vertrauenspersonen für das Kind bzw. die/ den Jugendlichen intern bzw. extern ausfindig.
- ☐ Intensivieren Sie den Kontakt zum Kind/Jugendlichen und stärken Sie die Vertrauensbeziehung wenn Ihnen das persönlich möglich ist, sonst suchen Sie im Team eine andere Vertrauensperson für das Kind/den Jugendlichen.

- Greifen Sie Gesprächsangebote des Kindes/Jugendlichen aufmerksam auf - aber initiieren Sie keine Befragung. Vermeiden Sie Suggestivfragen und nehmen Sie den Druck heraus.
- Wahren Sie einen geschützten Rahmen für ein Gespräch – hören Sie zu.
- Sichern Sie Ihre Hilfsbereitschaft zu. Stellen Sie Verbindlichkeit her: *„Ich helfe Dir...!“* Holen Sie sich unmittelbar Unterstützung. Das können Sie auch dem Kind/Jugendlichen gegenüber sagen, wenn es sich Ihnen offenbart: *„Ich möchte mich mal mit jemandem besprechen, der viel Erfahrung und vielleicht noch gute Ideen hat. Ist es OK, wenn wir uns „dann und wann“ wieder treffen und ich dir davon berichte?“*

Unterstützen Sie die Kinder und Jugendlichen!

- Glauben Sie dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen auch wenn sie/er loyal dem Beschuldigten/der Beschuldigten gegenüber ist.
- Signalisieren Sie, dass er/sie keine Schuld hat.
- Machen Sie keine vorschnellen Versprechungen – nur die, die Sie halten können.
- Agieren Sie nach Möglichkeit nicht über den Kopf des Kindes/Jugendlichen hinweg, sondern beziehen Sie sie oder ihn altersgemäß in die Entscheidung mit ein.
- Knüpfen Sie an Ressourcen an – Was könnte dem Kind/dem Jugendlichen gut tun?

Dokumentieren Sie Ihren Verdacht!

- Notieren Sie Beobachtungen und Äußerungen des Kindes/Jugendlichen. Aber erfragen Sie nicht invasiv oder suggestiv Informationen. Sie sind Begleitung die Informationen sichert – nicht DetektivIn.
- Trennen Sie objektive Fakten von subjektiven Wahrnehmungen
- Wann, Wer, Was, mit Wem (Datum, Uhrzeit, Personen, Situation)
 - ☐ Was habe ich gesehen?
 - ☐ Was habe ich gehört?
 - ☐ Was wurde mir erzählt?
 - ☐ Welche Gefühle hat das Kind?
 - ☐ Welche Gefühle habe ich?
- Achtung: Die Daten gehören unter Verschluss. Bitte beachten Sie den Datenschutz.

Holen Sie sich Hilfe und suchen Sie sich Unterstützung!

- Informieren Sie die Leitung/eine interne Ansprechpersonen.
- Ziehen Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a und 8b SGB VIII hinzu.
- Ihre Einrichtung: Holen Sie sich gemeinsam mit der Leitung Unterstützung von Fachberatungsstellen z.B. dem Kinderschutz-Zentrum, um das weitere Vorgehen zu besprechen und zu planen (bspw. auch zur Frage der Strafanzeige).
- Achten Sie auf sich! Sie sollten mit Ihren Gedanken und Gefühlen nicht alleine bleiben, entlasten Sie sich mit professionellen Methoden. Sie können und müssen nicht alleine „retten“.

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg: Informationen & Aktuelles
www.kinderschutz-ol.de, info@kinderschutz-ol.de, Tel 0441 17788,
Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg